

KURZ ERKLÄRT: KLIMASCHUTZGESETZ

Der Jahrhundertaufgabe Klimaschutz werden wir nur gerecht, wenn wir dafür sorgen, dass wir die Klimaziele garantiert und ohne unnötig hohe Kosten erreichen. Dafür sind zwei Hebel entscheidend: Die Entfesselung marktwirtschaftlicher Mechanismen über den CO₂-Zertifikatehandel und technologischer Fortschritt. Kommende Woche werden wir die deutsche Klimapolitik mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes im Deutschen Bundestag auf die Zukunft ausrichten.

Effektivität

Die starren Sektorziele der GroKo lassen wir endlich hinter uns. Sie zwangen die einzelnen Ressorts bislang zu kleinteiligen Sofortprogrammen und Aktionismus. Ungeachtet der Kosten und sozialen Folgen mussten die Sektorziele erreicht werden, egal ob sektorübergreifend günstigere Optionen existierten. Dieses **teure Mikromanagement beenden wir**. Um die Energiewende zu beschleunigen, bekommen alle Energieprojekte oberste Priorität bei Planung und Genehmigung – auch bspw. CO₂-Leitungen für CCS, Wasserstoffnetze und Gaskraftwerke, nicht nur der Ausbau der erneuerbaren Energieträger.

Gemeinschaftsaufgabe

Die alten **Sofortprogramme werden abgeschafft**. Die Gefahr von Fahrverboten ist damit abgewendet und auch zukünftig ausgeschlossen. Zukünftig gibt es eine **flexible Gesamtverantwortung aller Ressorts für die Klimasziele**. Umgesetzt wird, was wirksam, finanzierbar und sozial verträglich ist, ressortunabhängig und -übergreifend. Alle bleiben in Verantwortung: Klimaschutz wird zu einer **echten Gemeinschaftsaufgabe der Bundesregierung**.

Transparenz und demokratische Kontrolle

Die Einhaltung unserer europäischen Klimaschutzverpflichtungen wird dokumentiert, evaluiert und dem Bundestag berichtet. Der zweijährige Abgleich der Projektionen mit den Klimaschutzziele berücksichtigt konjunkturelle Sondereinflüsse und die verzögerte Wirkung von Klimaschutzinstrumenten. Dadurch wird unnötiger Aktivismus vermieden.

Weitblick

Wir richten die deutsche **Klimapolitik konsequent an ihren europäischen Verpflichtungen** aus und machen sie fit für den europäischen Emissionshandel (ETS II) machen. Ab 2027 wird er endlich auch für Verkehr, Gebäude und sonstige Emissionen gelten. 2028 werden wir überprüfen, ob die Regelungen im Klimaschutzgesetz überhaupt noch notwendig sind.